

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 55. Neuenbürg, Mittwoch den 12. Juli 1865.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Unter Hinweisung auf die Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes vom 25. Mai 1865 über das Schulwesen vom 4. d. Mts. Staats-Anz. No. 159 werden die Kirchen-Convente aufgefordert, alsbald die Wählerlisten für die Wahl der Mitglieder der Ortsschulbehörde zu entwerfen, die Wahlen vorzunehmen, sobald dies möglich ist, und deren Ergebnis hieher anzuzeigen.

Die Gemeinderäthe haben, sofern nicht vor Ablauf dieses Monats die neue Besoldungs-Regulirung für die angestellten Schulmeister zum Vollzug kommen kann, unverweilt dafür zu sorgen, daß ihnen der Betrag, welcher ihnen wegen der vom 1. Juli 1864 an wirkenden Gehalts-Erhöhung gebührt, als Abschlagszahlung ausgefolgt wird. Mit Unterlehrern und Lehrgehilfen ist — da hier die Berechnung des Gehalts keine Schwierigkeiten bietet, obnehin sogleich für das vergangene Jahr abzurechnen.

Den 8. Juli 1865.

R. gemeinsch. Oberamt.  
Bäzner. Leopold.

Neuenbürg.

Die Stiftungsräthe werden aufgefordert, die verfallenen Stiftungs-Gelds binnen 14 Tagen hieher einzusenden.

Stiftungs-Gelds sind verfallen von Neuenbürg, Beinberg, Biefelsberg, Calmbach Kirchenpflege und Armenpflege, Feldbrennach Kirchenpflege und Armenpflege, Gräfenhausen Kirchenpflege und Armenpflege, Höfen, Igelsloch, Langenbrand, Koffenau, Waisenbach, Oberlengenhardt, Schwarzenberg, Unterlengenhardt, Unterniebeltsbach, Wildbad Armenpflege und Kirchenpflege.

Den 8. Juli 1865.

R. gemeinsch. Oberamt.  
Bäzner. Leopold.

Neuenbürg.

Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, für die Einsendung der Gemeinde-Gelds im Laufe der nächsten 14 Tage besorgt zu sein.

Den 8. Juli 1865.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Gemeinde Wildbad beabsichtigt an der Markungsgrenze gegen Calmbach, im Rant, auf der Gutsparzelle No. 686 einen Waasenplatz anzulegen. Dieses Vorhaben wird mit der Auforderung bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen hat, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufs der Frist wird denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von der Eingabe des Gemeinderaths und deren Beilagen auf Verlangen Einsicht gestattet.

Den 10. Juli 1865.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Revier Wildbad u. Calmbach.

### Holz-Verkauf.

Montag den 24. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad:

1250 Stück Nadelholz, Lang- und Klobholz

300 Stück Nadelholzstangen 4—7" stark, aus den Staatswaldungen Lehenwald, halbe und Weistern Ebene.

ferner:

580 Stück Nadelholz, Lang- und Klobholz aus dem Staatswald Gütersberg.

Neuenbürg, den 11. Juli 1865.

R. Forstamt.  
Lang.

Revier Thumlingen.

### Holz-Versteigerung.

Am Freitag den 14. Juli,

Vormittags 11 Uhr

aus den Staatswaldungen Sattelacker 1 u. 2, Döbele 1, 2 u. 3 und Längenhardt 3

1257 Langholzstämme mit 58098 C' und

88 Langholzstangen bis 7" stark und 50' lang.

Am Samstag den 15. Juli

Morgens 9 Uhr

aus den Staatswaldungen Sattelacker 1 und Längenhardt 3

2 1/2 Rst. tannene Scheiter,

11 1/2 " " Prügel,

16 " " Brennrinde,

7/8 " Anbruchholz, und





440 Stück tannene Wellen.  
Zusammenkunft an beiden Tagen auf dem  
Rathhaus in Lützenhardt.  
Sulz den 5. Juli 1865.

R. Forstamt.

**Holzinspektion Calmbach.  
Holzbeifuhr-Accord.**

Am Freitag den 14. Juli d. J., früh 8 Uhr  
werden auf dem Rathhaus in Calmbach über  
die Beifuhr nachstehenden Brennholzes von den  
beigefestigten Holzaufstellplätzen auf den Bahnhof  
in Pforzheim Accorde abgeschlossen, wozu die  
Liebhaber eingeladen werden.

auf dem Christophplatz	1550 Rfltr.
auf dem Sprollenwasen	215 "
auf der Fischau	585 "
auf der neuen Holzweide im Eyachtal	290 "

Calmbach, den 7. Juli 1865.

R. Holzinspektion.

**Gräfenhausen.  
Kloßholz-Verkauf.**

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden  
am Freitag den 14. Juli d. J.  
von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung  
189 Stück tannene Säglöße  
im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Zusammenkunft auf dem sogenannten Nie-  
gerswasen, wo die Herrenalber-Gernsbacher-  
Straße in die alte Pforzheimer-Straße einmündet.  
Den 4. Juli 1865.

Schultheiß Glauner.

**Privatnachrichten.**

**Neuenbürg.**

Ein solides junges Mädchen kann sogleich  
oder bis Jacobi eine Stelle für den Zimmer-  
dienst in einem Gasthose finden. Näheres bei  
der Red. d. Bl.

**Dobel.**

In der hiesigen Gemeindepflege liegen 250 fl.  
zum Ausleihen parat.

Gemeindepfleger König.

**Neuenbürg.**

Eine Malzdarre von Drath in gutem Zu-  
stande verkauft

Wilhelm Bogt.

**Neuenbürg.**

Ein neues Bernerwägele und ein neues  
Kinderwägele verkauft

J. Dipp, Wagner.

**Neuenbürg.**

500 fl. sind gegen Sicherheit oder gute  
Bürgschaft auszuleihen. Wo sagt  
die Redaktion.

**Neuenbürg.**

Ein vollständiges gut erhaltenes Bett wird  
zu kaufen gesucht. Von wem, sagt  
die Redaktion.

**Neuenbürg.**

Zwei tüchtige Schreinerjungen finden bei  
guter Bezahlung Arbeit bei

Chr. Zoll, Schreinermeister.

**Ottenhausen.**

Von Arnbach bis Neuenbürg ist an Peter  
und Paul ein **Barchentfittel** verloren ge-  
gangen. Der Finder wird um Rückgabe gebeten  
an  
Regine Bürkle.

**Gräfenhausen.**

Einen einspännigen Wagen mit eisernen  
Achsen verkauft

Schmid Krauth.

**Bildbad.**

**Augenkranken!**

Das mit allerhöchster Concession beliehene  
weltberühmte wirklich ächte  
**Dr. White's Augenwasser**  
wird à Flacon 36 fr. immer frisch versandt  
durch den alleinigen Fabrikanten Traug. Ehr-  
hardt in Großbreitenbach in Thüringen  
und hat er den Herrn Gustav **Luppold** in  
Bildbad ermächtigt, Aufträge für ihn anzu-  
nehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und  
Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen  
über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

**Aus Dankbarkeit und Mitgefühl für  
Leidensgefährten.**

Ich Entesunterschiedener bestätige mit Ver-  
gnügen, daß mein langjähriges Augenleiden nach  
Gebrauch eines Fläschchens obgenannten Augen-  
wassers vollkommen gehoben ist und ich jedem  
Augenkranken nicht genug empfehlen kann, sich  
dieses durchaus reellen, in keiner Beziehung auf  
Schwindel beruhenden Mittels zu bedienen, wel-  
ches sofort Erleichterung, nach längerem Gebrauch  
sichere Heilung bringt.

Pichtenau bei Lauban.

Joh. Gottlieb Mühl.

**Neuenbürg.**



Geehrtem Publikum bringe  
ergebenst zur Anzeige, daß  
ich das bisher von meiner  
Schwiegermutter Christian

Wagners Wittwe betriebene

**Wegerei-Geschäft**

für eigene Rechnung fortführe und heute er-  
öffnet habe.

Indem ich mich geneigtem Zuspruch bestens  
empfehle, bemerke, daß bei mir **Ochsen-  
Schweine-** und **Kalb-**fleisch, sowie alle  
Sorten **Würste** in guter frischer Waare zu  
treffen sind.

Den 8. Juli 1865.

Johann Fauth.

**Birkenfeld.**

Ich Unterzeichneter bin gesonnen, meine ab-  
gebrannte Scheuer, was Maurerarbeit anbe-  
langt, entweder der Ruthe nach oder so über-  
haupt in Accord zu geben. Lusttragende können  
sich jeden Tag bei mir einfinden.

Johannes Delschläger,  
Gemeinderath.

**Neuenbürg.**

Auf Jacobi wird für eine kleinere Haus-  
haltung ein ordentliches Mädchen als Magd  
gesucht. Wo sagt

die Redaktion.



Calmbach.

### Baibinger Kunstmehl

in allen Sorten, ebenso Futtermehl und Kleie, bei Carl Chmann.

Calmbach.

**Zuglen, Bettbarchent, Betttrich, Futterbarchent** in bekannter schwerer und gutfarbiger Waare billigt bei Carl Chmann.

Calmbach.

**Liqueure eigener Fabrikation,** als: Anis, Calmus, Ciron, Curacao, Doppelkummel, Magenbitter, Roswasser, Persico, Pfeffermünz, Zimmt, und versch. ebene andere feine und mittelfeine Sorten per Schoppen 12 fr. und höher.

Bei Abnahme von mehreren Flaschen tritt Preisermäßigung ein.

Carl Chmann.

Arnbach.



von Arnbach nach Neuenbürg ein **Bouton**, den der Eigentümer in Empfang nehmen kann bei Sienenschmied Bachteler.

Frankfurt a. M.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß unsere seit 1860 in Frankfurt a. M. unter der Firma **Otto Molien** bestehende „Expedition für Zeitungs-Annoucen“ für die Folge unter der Firma

**Haasenstein & Vogler**

in unveränderter Weise fortgesetzt wird.

Für das der bisherigen Firma in so reichem Maße geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, bitten wir, uns dasselbe auch für die Folge erhalten zu wollen.

**F. Haasenstein, A. Vogler, O. Molien.**

In Firma: Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M., Hamburg u. Wien.

Neuenbürg.

### Hochzeit-Einladung.

Zur Feier unserer am nächsten Sonntag den 16. Juli stattfindenden Hochzeit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde, und Bekannte in das **Gasthaus zum Adler** hier freundlich einzuladen.

Gottlob Reutter, Bürstenmacher.

Christine Schneider von Dittenhausen.

Schömb erg.

Wegen meines Wegzugs von hier verkaufe ich am Samstag den 15. Juli, Nachm. 2 Uhr 2 junge vollmelkige Kühe und verschiedene Fahrniß.

Schulmeister Cammerer.

Höfen.

Ein junger Mensch, der die **Schumacherei** zu erlernen wünscht, findet eine Stelle bei Elias Braun, Schumacher.

Neuenbürg.

Ein ordentliches Mädchen, welches Lust hat, das Kleidermachen zu erlernen, findet sogleich eine Stelle. Wo sagt die Red. d. Czth.

### Kronik.

Deutschland.

Die aus Berlin zugegangene Nachricht, daß Italien denjenigen deutschen Staaten, welche das neue Königreich anerkannt hätten oder anerkennen, die Vortheile eines Handelsvertrags zuwenden wolle, wird auch von anderer Seite bestätigt. Sie erscheint aus innern Gründen glaubwürdig, denn sie wäre die bündigste und und praktischste Antwort auf alle Spitzfindigkeiten.

Karlsruhe, 6. Juli. Ihre K. Hoheit die Frau Großherzogin Sophie, die Mutter unseres Fürsten, Wittve des hochseligen Großherzogs Leopold von Baden, Tochter des verst. Königs Gustav Adolf von Schweden, ist heute Abend 6 1/2 Uhr im 64. Lebensjahre gestorben.

Vom Hardtgebirge, 8. Juli. Der Weinstock sieht prächtig. In diesem ganzen Jahrhundert war derselbe um diese Zeit nicht weiter entwickelt, als dies jetzt der Fall ist, und wenn wir die es merkwürdige Wetter bis zum Herbst fortbehalten, so gewinnen wir eine Erscenz, welche die ausgezeichneten Jahrgänge von 1811, 1822 und 1834 in den Hintergrund drängen dürfte.

Württemberg.

Die Kammer der Abgeordneten hat sich für die Beseitigung der seitberigen Verehelichungsbeschränkungen ausgesprochen.

Der Abgeordnete Hölder hat in der Kammer den Antrag eingebracht, die Regierung mit Rücksicht auf die Verkehrsinteressen des Landes um Anerkennung des Königreichs Italien zu ersuchen.

Neuenbürg, 10. Juli. Die gestrige Jahresfeier der Feuerwehrr war eine gelungene, sämtliche Festheilnehmer befriedigende. Zur Erhöhung der Feier trug der zahlreiche Besuch der Wildbader Feuerwehrr wesentlich bei, man wußte allseitig diese Ehre zu würdigen, und freudig bewegt, gestaltete sich das Ganze bald zu einem recht netten freundlichen Festgewimmel. Der brüderliche Abschied, vom Commandanten der Wildbader Feuerwehrr in einen blumenreichen Kranz gewunden, zeigte, daß, wenn der eigentliche Sinn solcher Feste recht erfaßt wird, sie dem Gemeinwesen förderlich werden können; und so möge unser kurzer Bericht mit dem Wahlspruch der Feuerwehrr schließen: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!“



**A u s l a n d.**

Paris, 2. Juli. Die Pariser sind von einer neuen Arbeitseinstellung bedroht, die indessen manchen Ohren vielleicht nicht unangenehm wäre. Es wollen nämlich sämtliche Musikanten durch dieses Mittel ihre Stellung an den Orchestern verbessern.

Der gesetzgebende Körper Frankreichs ist geschlossen worden. Seine dießjährige Thätigkeit wird dem Kaiser viel zu denken geben, denn das Anschwellen des oppositionellen Geistes in der Kammer ist ganz unverkennbar gewesen.

Genf, 3. Juli. Ein Bericht des schweizerischen Consuls in Neapel thut dar, daß die Einfuhr an schweizerischer Bijouterie gegen das Vorjahr bedeutend abgenommen hat, und sagt, daß die Schuld daran liege, daß die Genfer in ihren Modellen zu sehr am Alten hängen blieben und zu theuer arbeiteten, während ihre Concurrenten, die Hanauer und Pforzheimer Fabrikanten, ebensowohl durch Wohlfeilheit der Arbeit, wie durch Geschmack und Wechsel der Modelle, sich den Vorrang zu erringen gewußt hätten. Freilich arbeiteten die Genfer 18karätig und nicht 14karätig wie Pforzheim und Hanau, was wohl die Hauptursache des höheren Preises ihrer Waare ist. Dieß hat man denn auch dem Consularbericht entgegengehalten. Indessen ist es jedenfalls für uns Deutsche erfreulich, diesen Industriezweig immer größere Vollkommenheit und Ausdehnung gewinnen zu sehen.

(Ungiltig werdende Cassenscheine.) Am 15. Juli: die Banknoten der Anhalt-Deßauischen Landesbank zu 5 Thlr. (die zu 1 Thlr. sind schon am 15. Juni ungiltig gewesen); am 12. September: die gotthaischen Cassenscheine à 1 Thlr. und 5 Thlr. vom 30. Sept. 1847.

**Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gesetze über die Volksschulen vom 29. Sept. 1836 und vom 6. November 1858.**

(Schluß.)

**Artikel 15.**

Die in Artikel 72, Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836 vorgesehene Ortschulbehörde wird durch einen oder durch mehrere Schulmeister (vergl. Art. 16) und durch gewählte Mitglieder der Schulgemeinde (vergl. Art. 17) verstärkt.

Dieselben haben, soweit sie nicht bei einem Gegenstande persönlich betheiligt sind, jedesmal an den Sitzungen der Ortschulbehörde mit vollem Stimmrecht Theil zu nehmen.

Der Art. 75 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836 ist aufgehoben.

Die Leitung der Geschäfte in der Ortschulbehörde steht dem ersten Geistlichen und dem ersten Ortsvorsteher gemeinschaftlich zu; außerdem gebührt dem weltlichen Ortsvorsteher die erste ordentliche, dem geistlichen Vorsteher hingegen im Falle der Stimmgleichheit die entscheidende Stimme.

Eine Ausnahme findet bei der Behandlung von Straffällen statt. Hierbei hat der weltliche Ortsvorsteher die Geschäftsleitung allein, und haben die Geistlichen sich der Abstimmung zu enthalten.

**Artikel 16.**

Die Zahl der in die Ortschulbehörde berufenen Schulmeister soll niemals 3 übersteigen.

Sind in einer Gemeinde nicht mehr als 3 Schulmeister angestellt, so sind dieselben sämtlich Mitglieder der Ortschulbehörde.

Beträgt ihre Zahl mehr als drei, so sind zunächst diejenigen Schulmeister, welche mit Aufsichtsbefugnissen über die Schule und die übrigen Lehrer betraut sind, und nach ihnen die im Dienste ältesten Schulmeister zum Eintritt in die Ortschulbehörde berufen.

Sollte die Zahl der mit Aufsichtsfunktionen beauftragten Schulmeister mehr als 3 betragen, so entscheidet unter denselben das Dienstalter über den Eintritt in die gedachte Behörde.

**Artikel 17.**

Die Zahl der gewählten Mitglieder aus der Schulgemeinde kommt der Zahl der in die Ortschulbehörde berufenen Schulmeister gleich.

Auch ist eine gleich große Zahl von Erbsagmännern zu wählen.

Die Wahl Beider geschieht auf die Dauer von drei Jahren.

Berechtigt zur Wahl sind die Väter und Vormünder der die Volksschule besuchenden Kinder, wofern jene in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben und nicht nach Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 von dem gemeindebürgerlichen Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar sind, mit Ausschluß der im Dienst befindlichen Lehrer der Volksschulen und der Mitglieder des Kirchen-Convents, alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche die gemeindebürgerlichen Wählbarkeitsrechte besitzen. (Art. 1, 2, 3, Abs. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1849.)

Im Uebrigen finden hinsichtlich der Abstimmung, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl, des Hindernisses der Verwandtschaft und Schwägerschaft und der Entlassung u. d. Bestimmungen desselben Gesetzes Art. 6, Abs. 2, 3 und 4, Artikel 7, 8 und 9, Abs. 2 und 3, Art. 10, Abs. 2, Art. 11, Abs. 2, sowie Art. 13 und 14 analoge Anwendung.

Die Wahlhandlung wird von dem ersten Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher und dem ältesten weltlichen Mitglied des Kirchen-Convents geleitet.

Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten abgestimmt hat. Kommt hiernach eine Wahl nicht zu Stande, so besteht die Ortschulbehörde für die betreffende Periode nur aus den übrigen in Art. 15 des gegenwärtigen Gesetzes genannten Personen.

**Artikel 18.**

Der nach Art. 15 bis 17 des gegenwärtigen Gesetzes verstärkten Ortschulbehörde kommen dieselben Befugnisse und Obliegenheiten zu, welche die Gesetze vom 29. Sept. 1836 und vom 6. November 1858 der bisherigen Ortschulbehörde, beziehungsweise dem Kirchen-Convent zuweisen. (Vergl. Art. 6, 9, 22, 26, 72, 73, 76 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836 und Artikel 3, Ziff. 5 des Gesetzes vom 6. Nov. 1858.)

Unser Ministerium des Kirchen- und Schulwesens ist mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben, Stuttgart den 25. Mai 1865.

**K a r l.**

Der Minister des Kirchen- und Schulwesens:  
G o l t h e r.

